

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " — fr. Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 "

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Suprate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Carondelette kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., evtl. der Stempelgebühr 30 ct.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Alibab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Alibab bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeigasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 119.

Hermannstadt, Freitag den 26. Mai 1893.

109. Jahrgang.

Rußland, Frankreich und die Militärvorlage.

Bevorzugte Wochen sind seit der Reichstagsauflösung vergangen. In dieser Zeit war es möglich, die Wirkung des Ereignisses in den beiden Ländern zu beobachten, die den Gang der Verhandlungen über die Militärvorlage am meisten mit Spannung verfolgten. Die Wahrnehmungen waren hierbei recht verschieden. In Rußland stand man von Anfang an — wenigstens in Kreisen, welche dort die Politik zu machen pflegen —, der deutschen Militärvorlage anders gegenüber, als in Frankreich, und das ließ sich auch aus der Presse herauslesen. Die Partei, welche dort auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland Hoffnungen setzt, ist zwar klein, aber sie würde in jedem Augenblick die Macht haben, ihren Wünschen öffentlichen Ausdruck zu verleihen. Daß dies übrigens bis zu einem gewissen Grade jetzt schon geschehen sein muß, lassen die Handelsvertragsverhandlungen mindestens als wahrscheinlich annehmen. Im Uebrigen geht man in Rußland in diesen Kreisen von anderen Gesichtspunkten bei der Beurteilung der deutschen Militärvorlage aus, als in Frankreich. In Rußland ist man jetzt überzeugt, daß ein noch so starkes Deutschland niemals einen Angriffskrieg auf Rußland unternehmen würde, und in dieser Ansicht beruht der Umschwung, welcher sich in der letzten Zeit in den dortigen maßgebenden Kreisen vollzogen hat. Es ist von diesem Standpunkte aus dann auch nur logisch, wenn man die deutsche Militärvorlage dort vorwiegend im Hinblick auf den Dreibund betrachtet. Deutschland, so meint man in Rußland, hat unter dem Fürsten Bismarck aus der Noth eine Tugend gemacht und sich der Aktionsfreiheit durch jenes Bündniß, so groß seine politischen Vortheile auch sonst gewesen sein mögen, doch in sichbarem Grade begeben. Es kann daher nach russischer Auffassung nur den Wunsch hegen, sich möglichst auf eigene Beine zu stellen, und dazu hat es kein wirksameres Mittel, als sich militärisch zu stärken. Das verstärkte Deutschland würde sich alsdann actionsfreier fühlen und leichter in ein russenfreundliches Verhältnis einschwenken können. Wir haben selbstverständlich keinerlei Veranlassung, derartige Ideen besonders zu pflegen. Wir denken, daß nichts fragwürdiger ist, als in der Staatspolitik zu prophezeien, allein es würde doch eine politische Kurzsichtigkeit sein, falls man vor Ideen die Augen schließt, welche in Rußland bestehen und genährt werden. Jedenfalls ist die Dreibundspolitik auf absehbare Zeit gewissermaßen festgelegt, und Deutschland kann es abwarten, wie sich inzwischen der eine oder andere Staat fernerhin zu ihm zu stellen gedenkt.

In Frankreich war zwar die Gambetta'sche Parole ausgegeben „Schweigen und rüsten“, allein das Temperament wurde gegen diese Lösung in manchen Fällen untreu; man schwieg wenigstens nicht, vielmehr drückte man nicht nur seine offene Freude an dem Scheitern der Militärvorlage aus, sondern sah in dem Ereignissen der reichsständischen Protesten im Reichstage auch einen neuen Protest gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen. Damit war ein Theil der Pariser Presse noch nicht zufrieden, denn er bereitete außerdem seine Leserwelt auf den angeblich unaussprechlichen Conflict vor, welchen die Worte des Kaisers bei Gelegenheit der Ansprache an die Officiere des Gardecorps bereits deutlich erkennen ließen. Das würde nun allerdings ein ganzes Bouquet Jündstoffs sein, wenn dem in Wahrheit so wäre. In diesem Falle haben die Franzosen sich wieder als schlechte Kenner deutscher Zustände bewiesen. Es ist nicht unsere Aufgabe, sie zu belehren und ihnen jede Forderung auf die politische Selbstzerfleischung der deutschen Fürsten und Stämme zu rauben. Wir können vielmehr nur wünschen, daß sie sich in solche Trugbilder recht tief hineinarbeiten; ihre Zerkümmern würden nur für sie üble Folgen haben. Aber die Franzosen haben auch ein schlechtes Gedächtniß. Vermeinen sie irgendwo etwas zu beobachten, das ihre Hoffnungen beleben könnte, dann malen sie beim Gegner Alles grau in grau, während sie ihre eigenen Angelegenheiten als äußerst verlockend hinstellen. In diesem Falle dürfen wir sie nur an den Weg erinnern, welchen ihre im Jahre 1889 erst zum

vorläufigen Abschluß gelangte militärische Loi organique zurückgelegt hat, die heute noch der Reform des Cadregesetzes harret. Diese Loi organique ist im Grunde genommen nichts, als das Werk und die Hinterlassenschaft Boulanger's; mag sie noch so viele Amendements erfahren haben, so bleibt die Thatlage doch bestehen. Die Erstarkung des Militarismus in Frankreich durch die Hoffnung auf diese Gesetzvorlage führte anfänglich zum Boulangerismus als politische Erscheinung und sodann zu den Conflicten mit dem späteren jämmerlichen Ende Boulanger's, Conflicten, um welche wohl kein Staat Frankreich beneidet. Also das, was Frankreich bei Deutschland herbeiseht, hat es selbst, und zwar in derselben Angelegenheit erlebt. Es ist wahr, in Frankreich jubelte die Armee dem Gesetzentwurf Boulanger's gleich im Princip zu, weil sie darin den Weg zur Revanche erblickte, aber es muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es dreijähriger Verhandlungen bedurfte, bevor das Gesetz vom 15. Juli 1889 zu Stande kam. Die Ursachen lagen nicht auf politischem, sondern auf spezifisch militärtechnischem Gebiete. Etwas anders steht es in Deutschland: hier galt es, zunächst die Armee von der Möglichkeit der Principien der Reformen zu überzeugen, ein Werk, das um so schwieriger war, als keine Armee, welche unter bewährten Organisationen große Erfolge erzielt hat, leichtens dergleichen Organisationen preisgibt. Alsdann mußte der Beweis für die Volksvertretung angetreten werden, daß die Armeeverfäkung aus Gründen der äußeren Politik nothwendig sei. Daß die Bemühungen in beiden Richtungen zu zeitraubenden Verhandlungen führen würden, war wohl voranzusehen, inwiefern haben sie lange nicht das Maß erreicht, welches in Frankreich eingetreten ist. Wenn daher die Franzosen über den schleppenden Gang der deutschen Verhandlungen frohlocken, so scheint uns dafür recht wenig Veranlassung zu bestehen. In Frankreich gebrauchte man drei Jahre, trotzdem der Chauvinismus das Leitmotiv des Gesetzes vom 15. Juli 1889 war. In Deutschland besteht glücklicherweise kein Chauvinismus in solchem Grade, sondern aber läßt sich der deutsche Reichstag überhaupt weniger von leidenschaftlichen Gefühlsauswühlungen leiten. „Kommt Zeit, kommt Rath“, heißt ein deutsches Sprichwort. Der Deutsche ist vorsichtiger und bedächtiger. Wir erblicken daher in den Vorgängen, welche bei derselben Frage in Frankreich und Deutschland zu Tage getreten sind, keineswegs den Beweis, daß die Franzosen schneller, besser und gründlicher zu arbeiten verstanden, und vor allen Dingen liegt in den gegenwärtigen Stärkeverhältnissen beider Staaten noch keine Ursache für die Franzosen vor, hochmüthig auf die deutsche Armee herabzusehen.

Politische Uebersicht.

Das Magnatenhaus wird am 29. Mai um 11 Uhr Vormittags eine Sitzung halten. Tagesordnung: Präsidialbericht; Bericht des Verifications-Ausschusses über das Gesuch des Grafen Ladislaus Esterhazy; Bericht des Wirtschaftsausschusses in Angelegenheit der Prüfung der Rechnungen und des 1894-er Budget-Voranschlages des Hauses; Bericht des Immunitäts-Ausschusses in der Immunitäts-Angelegenheit des Grafen Karl Esterhazy; Gesetzentwürfe über die Regelung der Lehrergehälter, über das Summarverfahren und über das Wahnverfahren. Graf Ferdinand Jichy hat an „Magyar Ullam“ eine Erklärung gefendet, in welcher er nachträglich sein Vorgehen in der jüngsten Sitzung des Magnatenhauses, anlässlich der Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Lehrergehälter, in folgender Weise motivirt: „Ich erkenne an — schreibt er —, daß die Vorlage in der ministeriellen Legirung des bisherigen Zustand eher verbessern, als erschweren würde, trotzdem sie ziemlich viel des Verjüngungsirregenden enthält. So §. 7, welcher die Eintreibungs-Mobilität der Rückstände dem Minister anvertraut, so §. 9, welcher die dreimalige Wohnung übergeht, besonders mit Rücksicht

auf die §§. 12 und 15 des vorliegenden Textes, so §. 13, welcher die Macht des Verwaltungs-Ausschusses ausdehnt, welchen ich überhaupt nicht für ein geeignetes Organ halten kann. Was aber wichtiger, als all' dies ist und eigentlich aus dem Rahmen dieses Gesetzes hinausfällt, sind die §§. 12 und 15. Nach diesen Paragraphen steht es in der Macht des Ministers, jede confessionelle Schule zu beseitigen. Betrachten wir nur den Fall des §. 12. Es möge in irgend einer Gemeinde irgend eine Confession, wie gering immer an Zahl, bestehen; wenn auch nur wenige Familien sich mit der schon bestehenden alleinigen confessionellen Schule nicht zufrieden geben, so errichten dieselben einfach eine besondere Schule und fordern die Subvention der Regierung. Der Minister kann nun wegen der entstandenen Differenzen glauben, durch die Beseitigung der bestehenden confessionellen Schule einem staatlichen Interesse zu entsprechen, da kann er die bestehende confessionelle Schule, trotzdem dieselbe die staatliche Subvention gar nicht in Anspruch nahm, beseitigen und an Stelle dieser und der zweiten Schule der Belennten eine staatliche Schule errichten. Bei §. 15 wiederum kann es bei Differenzen zwischen Staat und Kirche vorkommen, daß der Lehrer einer confessionellen Schule gezwungen ist, ein solches Glaubensbekenntnis zu unterrichten, wegen dessen Unterricht er auf Waise eines Disziplinarurtheils zweimal hintereinander amovirt wird. Kann da nicht vorausgesetzt werden, daß der Minister in einer solchen Situation glaubt, ein wichtiges staatliches Interesse für die Beseitigung der confessionellen und die Errichtung der staatlichen Schule aufzufinden zu können? Durch diese beiden Paragraphen würde — wenn, wie ich zugebe, auch nicht absichtlich, so doch eventuell — das Gesetz die confessionelle Schule der Verwaltungsbehörde und dem Minister ausliefern. Das halte ich jedoch nicht einmal unter normalen Zuständen für richtig, unter den gegenwärtigen Umständen sehe ich aber hiedurch ein so vitales kirchliches Interesse gefährdet, daß ich dem keinesfalls zustimmen kann.“

Der österreichische Ministerrath beschäftigte sich am 23. d. mit den Vorgängen im Prager Landtage und berief über die Frage des gegen die junggeschichtlichen Abgeordneten, welche die Landtags-sitzung unmöglich machten, zu befolgenden strafgerichtlichen Vorgehens. Der Ausgangspunkt für dasselbe ist der, daß die junggeschichtlichen Abgeordneten den Versuch machten, die öffentlichen Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft zu stören, welches Vergehen mit schwerem Kerker in der Dauer von 1—5 Jahren, eventuell von 5—10 Jahren bestraft wird. Die Frage der gerichtlichen Verfolgung wurde sehr eingehend erwogen, aus welchem Grunde auch der Referent im Justizministerium Dr. Krahl dem Ministerrathe zugezogen war. Derselbe vermahnt auf die Schwierigkeiten, welche durch die Immunität der Abgeordneten verursacht werden. Die Beschlüsse des Ministerraths sind noch unbekannt.

Der deutsche Kaiser hat seit der Auflösung des Reichstages zum zweiten Male die Gelegenheit ergriffen, um oratorisch für die Militär-vorlage zu wirken. Bei dem Festmahle anlässlich der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelm's I. in Görlitz führte Wilhelm II. aus, es gelte, die Zukunft Deutschlands zu sichern, was nur durch die geforderte Erhöhung der Wehrkraft möglich sei. Vor dieser ersten Frage müssen alle anderen zurücktreten. Eine Reihe berühmter Gelehrter, darunter Mommsen, Bunsen und Andere, trat in einem Wahlaufsätze für die freisinnige Vereinigung auf, welche Freisinn mit Verstand für die Fortdauer der Regierung in der Heresfrage verbinden. Viel nützen wird dieser Aufsatz nicht; vielmehr erscheint in heutigen Meldungen der Bestigand der Freisinnigen in Berlin durch die Socialdemokraten arg bedroht.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht das folgende Telegramm des Prinzen von Sachsen-Weimar an den Deutschen Kaiser: „Ew. kaiserlichen Majestät, dem obersten Kriegsherrn huldbigen die in Eßlingen zu einem Bundestage versammelten 8000 Kameraden des württembergischen Kriegerbundes mit ehrfurchtsvollem Grusse und dem Ausdrucke treuester Hingebung für den Kaiser, das Reich, den König und das Vaterland.“ Hierauf antwortete der Kaiser sofort: „Hocherfreut durch den Huldigungsgruß

Feuilleton.

Die Madonna des Botticelli.

Bedrücktlich rief Herbert „Herin!“ — seht entschlossen, sich des Besuchers, wer auch immer es sein mochte, sogleich wieder zu entledigen. Aber für einen Moment vergaß er doch alles Andere über dem grenzenlosen Erstaunen, mit welchem der Anblick des Eintretenden ihn erfüllte. Dieser hoch aufgeschossene, hagere Bierziger mit der affectirt militärischen Haltung und dem martialisch emporgewirkelten Schnurrbart war ja kein Anderer, als Herbert's Nichtenachbar von gestern, dessen außerordentliches Gebahren der junge Walter mit so geringem Wohlgefallen beobachtet hatte. Gewiß war die Verwunderung, die sein unerwartetes Erscheinen hervorgerufen, recht leserlich auf Herbert's Gesicht gezeichnet; denn der Besucher bereitete sich, seiner Anfrage zuvor zu kommen. „Rittmeister von Haundwiz“, sagte er, sich vorstellend, mit einer leichten Verbeugung. „Habe die Ehre mit Herrn Volkmar — nicht wahr?“ „So ist mein Name! — Womit kann ich Ihnen zu Diensten sein, Herr Rittmeister?“ „Nun vor Allem um Entschuldigung bitten, daß so früh störe. Nur die delicate Natur meines Anliegens kann mir als Rechtfertigung gelten. — Ich komme nämlich — so zu sagen — im Auftrage oder doch im Interesse einer Dame — hem — hem!“ Sein Rauspern verrieth, daß er sich in einiger Verlegenheit befand; aber Herbert wäre außer Stande gewesen, ihm das Vorbringen seiner Wünsche durch ein Entgegenkommen auf halbem Wege zu erleichtern, selbst wenn er den besten Willen dazu gehabt hätte. „Ich bitte, Platz zu nehmen“, sagte er kühl. „So weit meine Zeit es gestattet, bin ich zu Ihrer Verfügung.“

„Danke sehr! — Werde Sie nicht lange aufhalten. — Und ist wohl unter Männern am besten, frisch dem Herzen runter zu reden! — Sie haben da kürzlich von dem Kunsthändler Steinig ein Bild gekauft, eine Madonna oder so was Aehnliches. Werden sich doch noch erinnern — wie?“ „Gewiß erinnere ich mich! — Aber ich weiß nicht, Herr Rittmeister, durch wessen Indiscretion Sie eine Thatfache in Erfahrung bringen konnten, deren Bekanntwerden nicht in meinen Wünschen lag.“ „Oh, eine Indiscretion kann man es unter den obwaltenden Umständen wohl kaum nennen. Der Mann war vielmehr meiner Ansicht nach geradezu verpflichtet, mir den Käufer zu nennen, nachdem ich ihm gesagt hatte, zu welchem Zweck ich seinen Namen zu erfahren wünschte.“ „Und diesen Zweck — würden Sie ihn vielleicht auch mir freundlichst mittheilen?“ „Natürlich! — Dazu bin ich ja hier! — Ich wünsche, das Bild zurückzukaufen, mein Herr! — Es befindet sich doch noch in Ihrem Besitz?“ „Ehe ich Ihnen darauf Antwort gebe, geflatten Sie mir wohl, auch meinerseits eine Frage zu thun. — Sie deuteten an, daß Sie im Auftrage einer Dame kämen — ist diese Dame die frühere Eigentümerin des Gemäldes?“ „Allerdings — nur daß die Bezeichnung „Auftrag“ vielleicht mit einer kleinen Einschränkung zu verstehen ist. — Ich weiß ja nun aus der Erzählung des Herrn Steinig, daß Sie über die materiellen Verhältnisse der hier in Betracht kommenden Familie zufällig unterrichtet worden sind, und ich mache mich also keiner Tactlosigkeit schuldig, wenn ich Ihnen ganz reinen Wein einschenke. Der verstorbene von Lingen ist vor Jahren guter Bekannter von mir gewesen — war prächtiger Mensch, aber etwas unflacker Kopf, und ich verlor ihn später, als nach dem Osten verlegt wurde, ganz und gar aus den Augen. — Na, das ist übrigens Nebensache! — Der Mann ist leider gestorben und irgend ein Schwindler hat seiner Witwe gerathen, ihr kleines Vermögen in so einer famosen Elinger'schen Gründung anzulegen. Natürlich Alles futsch bis auf den letzten Nickel! — Glaubte, meinen Augen nicht trauen zu dürfen, als ich die keine Vertha, die ich schon als reizendes Baby auf meinen Knien gewiegt hatte, gestern als Ge-

sellkasterin bei den Ellingers wieder sah. Natürlich hatte sie keine Ahnung davon, daß der Herr Commerzienrath, der ja manchen armen Teufel auf dem Gewissen hat, der eigentliche Urheber ihres Unglücks ist, und außerdem, Sie wissen ja, Noth kennt kein Gebot! — Natürlich schüttete mir das arme Kind als altem Freunde sein ganzes, kummerbeladenes Herzchen aus, und bei der Gelegenheit kam auch die Geschichte mit dem Bilderverkauf zu Tage. — Gerade dazu schienen sich die beiden Damen ganz besonders schwer entschlossen zu haben, weil der verstorbene von Lingen große Stücke auf das alte Gemälde gehalten haben soll, und weil sie sich darum wohl gewöhnt hatten, es wie eine Reliquie anzusehen. — Die Thränen standen meiner kleinen Vertha in den Augen, als sie davon sprach, und ich war natürlich sogleich entschlossen, ihr das Bild wieder zu schaffen, es koste, was es wolle. — Madte natürlich gleich heute in der Frühe der Witwe des verstorbenen von Lingen meine Anwartsung und fuhr dann geradezu zu dem Kunsthändler, den ich im Verdacht hatte, daß er die junge Dame bei dem Kauf gehörig begaunert habe. — Na, wenn die Geschichte wahr ist, die mir der Mann da erzählt hat, so hatte ich ihm Unrecht gethan, und ich bin besonders Ihnen, mein Herr, die Anerkennung schuldig, daß Sie —“

Herbert Volkmar lehnte mit düster unwirklicher Stirn an der Staffelei seines großen Bildes. Fast unhöflich fiel er dem Sprechenden in die Rede. „Ich bitte: ohne Complimente, Herr Rittmeister! — Es handelt sich hier einfach um ein Geschäft — und um ein solches obendrein, das sich vielleicht doch nicht ganz so glatt abwickeln läßt, als Sie vermuthen. — Wissen Frau von Lingen und ihre Tochter also, daß Sie bemüht sind, das Bild zurück zu erwerben?“

Herr von Haundwiz zauderte ein wenig mit der Antwort; dann aber sagte er: „Warum sollte ich nicht ganz aufrichtig gegen Sie sein? — Nein, Sie wissen bis jetzt nichts davon; denn bevor ich noch wußte, in welche Hände das Ding gekommen sei, wollte ich Ihnen keine Hoffnungen machen, die ich vielleicht nicht hätte erfüllen können. — Und je größer die Ueberraschung, desto größer natürlich auch die Freude.“

Ipse ich dem württembergischen Kriegerbunde für den Ausdruck der Treue und Hingebung für Kaiser und Reich meinen herzlichsten Dank aus.“

Die durch die Auflösung des deutschen Reichstages geschaffene Lage beschäftigt die englischen Blätter sehr intensiv. Bemerkenswerth unter den zahlreichen Stimmen ist die der liberalen „Daily News“, weil sie als das Organ Gladstone's gilt. Das citirte Journal bemerkt in seinem Leitartikel, in dem es die vom deutschen Kaiser in Görlich gehaltene Rede bespricht, daß der Kaiser nicht umhin konnte, der großen Ereignisse, welche vor 23 Jahren stattfanden, zu gedenken. Es war ganz natürlich, daß er seine feste Absicht ausdrücken wollte, die große Erbschaft, welche er angetreten, den nachkommenden Generationen intact einzuhändigen. Das deutsche Volk werde aller Wahrscheinlichkeit nach der Aufforderung des Kaisers nachkommen. Von Deutschland könne nicht verlangt werden, mehr Soldaten zu geben, als jetzt von ihm gefordert werden. Frankreich habe schon lange einer solchen Forderung Genüge geleistet und Deutschland könne — so wird argumentirt — nichts Anderes thun, als diesem Beispiele folgen. Das Uebergewicht werde dann auf Seiten der Nation sein, welche die größte Bevölkerung hat, und zuletzt müsse Deutschland dieses Uebergewicht besitzen. Augenblicklich exercire die kleinere Bevölkerung die größere Anzahl von Soldaten ein. Freilich — das vergißt die „Daily News“ hinzuzufügen — besitzt diese kleinere Bevölkerung den unverhältnißmäßig größeren Reichthum.

Gladstone's Homerule ist noch sehr weit von dem Hafen der Annahme entfernt. Auf dem Wege dahin droht nicht nur die Bill, sondern auch die Partei Gladstone's scheitern zu sollen. Im Parlamente schwillt die Anzahl der Zufahrtsträger von Tag zu Tag mehr an und ist jetzt größer, als da die Comitésberatungen begannen. Die Oppositionsführer haben eine Reihe von Amendements entworfen, nach denen die irische Executive dem Reichsparlament verantwortlich gemacht werden soll, und meinen, daß eine derartige Veränderung der Bill die einfache Folge des von Sir J. James formulirten und von der Regierung gebilligten Zusatzes zur zweiten Lesung ist. Inzwischen meldet der Birminghamer Correspondent des „Standard“, daß mehrere Führer der Gladstoneaner in Birmingham secessionirten und sich der liberalen unionistischen Vereinigung angeschlossen haben. Der jüngste Abtrümmige ist der Expräsident des Handelsrates, Mr. J. R. Zepcott, der bei den letzten Wahlen im wadicalen Interesse candidirte. Der Abfall wird auch in diesem Falle auf Kosten der Unzufriedenheit mit der irischen Bill gesetzt.

**Politische Tischreden.**

Den zweiten Pfingstfeiertag hat der Abgeordnete Alexander Hegedüs in Klausenburg zugebracht, wohin er sich ausschließlich zum Besuche seiner kranken Mutter begeben hatte. Seine Freunde und Verehrer haben jedoch diese Gelegenheit benützt, um zu Ehren der zwei Klausenburger Abgeordneten Alexander Hegedüs und Desider Sigmund ein glänzendes Banket zu veranstalten; die bei diesem Feste gehaltenen Tischreden haben auch die politischen Tagesfragen berührt.

Das Banket, an welchem auch oppositionelle Wähler theilnahmen, fand am 23. d. Abends statt. Zunächst begrüßte Dr. Victor Csiky, der Präsident der Klausenburger liberalen Partei, die zwei Abgeordneten, worauf der Abgeordnete Sigmund mit einem Toaste auf die Klausenburger liberale Partei antwortete. Dieser Redner betonte das ernste Streben der Regierungspartei, die liberale Entwicklung Ungarns zu sichern. Diese Entwicklung sei gegenwärtig durch reactionäre Elemente bedroht, die unter katholisch-conservativer Maske Ungarn in ihre Gewalt bekommen wollen. Wie notwendig es sei, daß die liberalen Elemente aller parlamentarischen Parteien geschlossen den Reactionären entgegenzutreten müssen, habe Niemand so schlagend nachgewiesen, wie Kossuth.

Nach einigen anderweitigen Toasten ergriff auch Hegedüs das Wort. Er mußte einer vorher gehaltenen Aeußerung über die geringen legislativen Früchte des Reichstages zustimmen, denn die letzten vierzehn Monate seien, abgesehen von der Delegationsession, fast ausschließlich durch zwei Budgetberatungen ausgefüllt worden. Es werde eben zu viel gesprochen, fast immer lauter Gebiegene, was aber anderswo, nicht im Parlamente vorgebracht werden sollte. Außerdem werden solche Angelegenheiten, die am raschesten und besten an der competenten Stelle, nämlich in den Bureau der Ministerien, zu erledigen wären, im Parlamente aufgetischt. Eine weitere Ursache der Sterilität des Reichstages seien die Zwischenfälle, die in Verhandlungsstadien aufstauen, nachdem sie in den Couloirs gehörrig vorbereitet wurden. Es wäre nicht so übel, meinte der Redner, wenn Volksversammlungen versuchen würden, im Interesse einer schöpferischeren Thätigkeit auf das Parlament eine Preislon auszuüben. Denn wenn man von einem Arbeiter fordern könne, daß er zur Arbeitszeit nicht Zeitungen lesen solle, könne man auch von den Abgeordneten verlangen, daß sie in den Sitzungen nicht solche Vorträge halten sollen, die eigentlich in die Akademie, in die Universität oder in wissenschaftliche Versammlungen gehören. Allerdings habe der Reichstag auch lichte Intervalle gehabt, in welchen sehr nützliche

„Sie wollen die Kaufmannschaft danach, wenn ich Sie recht verstehe, aus Ihren eigenen Mitteln bestreiten?“

„Gewiß! — Und da ich als alter Freund der Familie dazu unzweifelhaft berechtigt bin, wird Ihnen das hoffentlich kein Grund sein, die Rückgabe des Bildes zu verweigern.“

„Sein von vornherein etwas hochmüthiger Ton hatte bei der letzten Bemerkung eine fast impertinente Färbung angenommen, und der junge Maler war sicherlich gegen Niemanden weniger zur Nachsicht gestimmt als gegen seinen Besucher.“

„Vielleicht doch!“ sagte er mit kühler Bestimmtheit. „Es sind eben inzwischen Umstände eingetreten, die mich wünschen lassen, das Gemälde zu behalten.“

Mit einer Geberde des Erstaunens warf der Rittmeister den Kopf zurück.

„Ah, ist das ernsthaft gemeint? — Soll ich die Ablehnung wirklich als Ihre Antwort auf mein Ersuchen nehmen?“

„Es wird Ihnen kaum etwas Anderes übrig bleiben; denn Sie können sich denken, daß zum Späßen für mich augenblicklich keine Veranlassung vorliegt.“

„Aber Sie müssen doch irgend einen Grund für solche Weigerung haben. Gerade in Anbetracht der menschenfreundlichen Gesinnung, die Sie nach dem Bericht dieses Steinig bei dem Kauf des Bildes an den Tag gelegt haben sollen, hätte ich nicht erwartet, bei Ihnen auf Schwierigkeiten zu stoßen.“

„Und wenn nun Herr Steinig im Irrthum gewesen wäre — wenn ich nun schon damals gewußt hätte, daß das Werk eines berühmten alten Meisters das Dreißigfache der von mir gezahlten Summe werth sei — würden Sie mir auch dann noch zumuthen wollen, es ohne Weiteres gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben?“

Der Rittmeister schaute zwar erst etwas verblüfft drein; aber er faßte sich schnell und der erzwungen verbindliche Ausdruck seines bläulichen Gesichts wandelte sich in eine unterthölichen geringschätzigen Miene.

„Ah, pardon,“ meinte er. „Ich habe, wie es scheint, die Situation bisher unter einem falschen Gesichtswinkel aufgefaßt. — In manchen Dingen bin ich eben etwas schwer von Begriffen, und ich verstand nicht gleich, was Sie meinten, als Sie die Sache rein geschäftlich behandelt sehen wollten. — Werden wir also geschäftlich, mein Herr! — Welchen Werth würde denn Ihrer Schätzung nach das Bild inzwischen gewonnen haben?“

„Es würde mir jedenfalls nur für einen Preis feil sein, den zu zahlen Sie sich schwerlich berechtigt finden dürften.“

(Fortsetzung folgt.)

Dinge geschaffen wurden, zu denen in erster Reihe die Regelung der Valuta gehörte. Ferner wies Hegedüs darauf hin, daß die materielle Lage der Beamten und der Lehrer verbessert wurde, daß aber immer neue und neue Forderungen an den Staat gerichtet werden, denen gegenüber man jedoch nicht vergessen dürfe, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte unbedingt gewahrt werden müsse. Die Justisreformen und die Verwaltungsreformen seien die wahre nationale Politik; was in einer Säbelqualte oder in einer Fahne stehe, sei wohl ebenfalls beachtenswerth, dürfe aber nicht als ebenso wichtig, wie jene Reformen betrachtet werden. Die Parteiverhältnisse erwähnend, bemerkte Hegedüs unter Anderem, wenn man die Biographie jedes Abgeordneten kennen würde, könnte sich das Publicum viel eher orientiren. Ohne biographische Kenntnisse komme im politischen Leben Manches vor, was man gar nicht verstehen könne. In jeder Partei gebe es Männer, die sehr ehrenwerthe Gentlemen oder Sportsmen sind, bei denen es jedoch unbegreiflich sei, wie sie dazu kommen, in der Politik eine Rolle zu spielen. Hegedüs schloß mit einem Toaste auf das Erläuben der Stadt Klausenburg. Diese Tischrede wurde wiederholt durch enthusiastische Beifallskundgebungen unterbrochen. Von den sonstigen Toasten, die noch ausgedrückt wurden, ist noch jener des Seniors Gregor Szab zu erwähnen, der als entschiedener Anhänger der Unabhängigkeitspartei auf Hegedüs, den Mann der Arbeit toastirte. Hegedüs ist am 23. d. Nachmittags wieder in Budapest eingetroffen.

**Gesekentwurf über die freie Ausübung der Religion.**

(Fortsetzung und Schluß.)

§. 16. Das kirchliche Oberhaupt oder der Schirmherr der Confession kann eine solche Person oder Behörde nicht sein, welche außerhalb des Verbandes des ungarischen Staates steht und kann die Confession in keinerlei kirchlicher Abhängigkeit von einer ausländischen Person oder Behörde sein.

§. 17. Jede Aenderung, welche an den genehmigten Organisationsvorschriften der Confession später vorgenommen wird, ist dem Cultus- und Unterrichtsminister von Fall zu Fall anzumelden.

Wenn diese Aenderung der im §. 4 festgestellten Bedingungen nicht entspricht, den Bestimmungen des §. 6 widerspricht, oder wenn in den kirchlichen Bestimmungen, in den Gebet- oder Lehrbüchern eine solche Verfügung, Bestimmung oder Lehre enthalten ist, welche den Mitgliedern der Confession die Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten verbietet oder in den Gesetzen verbotene Handlungen gebietet würde: dann ist die Erklärung zur gesetzlich recipirten Confession durch die Regierung unverzüglich zurückzuziehen.

§. 18. Kirchliche Generalversammlungen können nur öffentlich sein. In kirchlichen Generalversammlungen können nur die kirchlichen, Vermögens-, Erziehungs-, Wohlthätigkeits- und im Allgemeinen solche Angelegenheiten verhandelt werden, welche in den Kreis des religiösen und ethischen Lebens fallen.

Die Confessionen sind verpflichtet, ihre in diesen Generalversammlungen gefaßten Beschlüsse zu Protocoll zu nehmen und diese Protocolle dem Cultus- und Unterrichtsminister, oder der von ihm bezeichneter bürgerlichen Behörde von Fall zu Fall vorzulegen.

§. 19. Der betreffende Minister hat das Recht, über das Vermögen der Confessionen, über die bei ihnen befindlichen Stiftungen und ihre Vermögensgebarung die Oberaufsicht zu üben, d. h. darüber zu wachen, daß solches Vermögen und solche Stiftungen nicht entfremdet, nicht verringert werden, oder in Folge schlechter Verwaltung nicht in Verlust gerathen und daß sie in Wirklichkeit zu kirchlichen und im Gesetz erlaubten Erziehungs- oder Wohlthätigkeitszwecken, sowie daß die Stiftungen im Sinne der Urkunden der Stifter verwendet werden.

Die Regierung hat auch das Recht, darüber zu wachen, daß bei der Ausübung der kirchlichen Autonomie die Bestimmungen des Gesetzes eingehalten werden und daß der im genehmigten Organisations- oder Kirchengemeindestatut festgesetzte Wirkungsbereich nicht überschritten werde.

§. 20. Die Geltung der in den §§. 1—8 und 12—22 des Gesetzes LIII: 1868 enthaltenen Bestimmungen wird auch auf die als gesetzlich anerkannt erklärten Confessionen ausgedehnt, mit der Modification, daß die im §. 3 des citirten Gesetzes erwähnten Anmeldungen entweder bei dem Geistlichen der betreffenden Kirchengemeinde, oder bei dem Vorsitzer derselben zu erstatten sind, ferner daß für die Befriedigung der fechtlichen Bedürfnisse der in den §. 21 erwähnten Instituten befindlichen Personen die Confessionen selber sorgen können, die Bestimmungen des §. 22 jedoch nur auf die Gemeindefriedhöfe beschränkt werden. Ueber die von den als gesetzlich anerkannt erklärten Confessionen separat zu ihren eigenen Zwecken eingerichteten Friedhöfe verfügen dieselben frei.

§. 21. Ueber sämtliche auf civitem Wege zu manipulirenden Matrikelangelegenheiten der Mitglieder dieser Confessionen wird auch bis dahin, bis das Gesetz über die staatliche Matrikelführung im ganzen Lande in's Leben gerufen werden wird, das Ministerium im Verordnungswege verfügen.

**3. Capitel.**

Von den außerhalb der recipirten und gesetzlich anerkannten Confessionen Stehenden.

§. 22. Auf Diejenigen, die aus den bisher gesetzlich recipirten oder aus irgend einer der auf Basis dieses Gesetzes als gesetzlich anerkannt zu erklärenden Confessionen auszutreten wünschen, ohne daß sie sich einer anderen solchen Confession anschließen wollen, finden ebenfalls die §§. 1—5 und 7 des G. A. LIII: 1868 Anwendung mit der Modification, daß statt des Uebertrittes hier Austritt zu verstehen ist, ferner, daß die in den §§. 4 und 5 des citirten Gesetzes erwähnten Zeugnisse bei der competenten erfindungslichen Verwaltungsbehörde vorzulegen sind, welche den competenten Pfarrer oder die Vorsteher jener Kirche, aus welcher der Betreffende ausgetreten ist, verständigt.

Damit ist der Austritt beendet; ist aber der Austritt aus irgend einer bisher gesetzlich recipirten Confession erfolgt, so ist der Betreffende verpflichtet, seine bis zur Zeit des Austrittes fällig gewordenen Rückstände an seine frühere Kirche zu bezahlen.

Auch Denjenigen, die aus den gesetzlich recipirten oder anerkannten Confessionen austreten, ohne sich einer anderen solchen Confession anzuschließen, ist es gestattet, gemeinamen Gottesdienst zu halten, insofern derselbe weder gegen die bestehenden Gesetze, noch gegen die öffentliche Moral verstößt.

Jene Verfügung des §. 8 G. A. LIII: 1868, laut welcher die Principien der verlassenen Kirche für Denjenigen, der aus derselben ausgetreten ist, in keiner Beziehung verpflichtend sind, sowie die §§. 12—18 des citirten Gesetzes finden auch auf diese Anwendung mit dem Bemerkten, daß unter dem im §. 14 erwähnten Uebertritt auch hier Austritt zu verstehen sei und daß die Ausdehnung der Gültigkeit des §. 18 nur auf dessen ersten Satz beschränkt wird.

§. 23. Die im Waterlande reisenden oder weilenden Fremden können nach ihren eigenen Dogmen ordentlichen, öffentlichen Gottesdienst halten, insofern derselbe nicht gegen die bestehenden Gesetze und die öffentliche Moral verstößt und der betreffenden polizeilichen Behörde vorher angemeldet wird.

Sollte auch eine Geseßgeberstelle ständiger Natur erhalten werden, so ist die anzustellende Person dem ersten Beamten des Municipiums anzumelden.

§. 24. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird das Ministerium betraut.

Budapest, 17. Mai 1893.  
Graf Albin Csaky, Cultus- und Unterrichtsminister.

**Motivenbericht**

zum Gesekentwurf über die freie Ausübung der Religion.

Dieser Gesekentwurf ist der dritte, welcher seit Schaffung des G. A. LIII: 1868 in Angelegenheit der Religionsfreiheit, beziehungsweise der freien Ausübung der Religion der Legislative vorgelegt wird.

Den ersten hat mein Vorgänger Baron Josef Cstvös im Jahre 1869, den zweiten aber der vom Abgeordnetenhaus zu diesem Behufe entsendete Ausschuß im Jahre 1875 vorgelegt.

Ich forschte nicht nach den Motiven, wegen welcher kein einziger der erwähnten Entwürfe Gesetzeskraft erlangte; ich will nur kurz bemerken, daß während der Entwurf des Barons Cstvös größtentheils nur allgemeine, principielle Enunciationen enthielt, in den Entwurf des Ausschusses zahlreiche Detailbestimmungen aufgenommen wurden, deren Wirksamkeit auf sämtliche bestehenden und künftighin zu entstehenden Confessionen sich erstrecken sollte.

Wie sehr aber auch der erwähnte Ausschuß die Unmöglichkeit dessen fühlte, daß die gesammelten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in einem einheitlichen Gesetze geregelt werden sollen, sei es mir gestattet, dieses bezüglich folgenden Theil aus dem Motivenberichte des Ausschussesentwurfes zu citiren:

„Der behufs Begutachtung der Frage der Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche entsendete Ausschuß ist der Ansicht, daß die fraglichen Verhältnisse nicht junctim, in einem, sämtliche zu lösenden Fragen umfassenden Gesetze, sondern stufenweise, mit Berücksichtigung der positiven Zustände und dem practischen Bedürfnisse entsprechend, in mehreren einzelnen Gesetzen geregelt werden sollen, deren jedes einerseits die in der Praxis dringendsten Verfügungen enthält, andererseits die Weiterentwicklung in der von der Legislative angenommenen Richtung planmäßig vorbereitet.“

Ich schließe mich diesem Standpunkte des Ausschusses bedingungslos an, nach welchem die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche stufenweise, durch einzelne specielle Gesetze zu regeln sind.

Einzelnesprechend bleiben auch dann, wenn der gegenwärtige Entwurf Gesetzeskraft erlangt, noch zahlreiche Fragen übrig, deren legislative Lösung die Aufgabe der Zukunft ist.

Solche sind: die präcise Bestimmung des Umfangs und der Ausübung des obersten Patronatsrechtes, die gesetzliche Regelung des placetum regium, die Regelung des Patronats-Rechtsverhältnisses, die genaue Bestimmung des in unseren Gesetzen den verschiedenen Kirchen gegenüber stets aufrecht erhaltenen allerhöchsten Aufsichtrechtes (jus supremacie), die Regelung der staatlichen Mithilfe (jus advocacie), des obersten Aufsichtrechtes über die Fundationen, welche einen confessionellen Charakter haben u. s. w.

Es bedarf kaum eines eingehenden Beweises, daß so vielerlei verschiedene, verwickelte Fragen von so großer Tragweite in ein einheitliches Gesetz überhaupt nicht zusammenfaßt werden können.

In welcher Reihenfolge und auf Basis welcher Grundprincipien diese Fragen zu lösen sein werden: das hängt von der practischen Nothwendigkeit und in erster Reihe davon ab, in welcher Richtung und in welchem Maße die Weisheit der Legislative die bereits auf dem Tapet befindlichen bezüglichen Angelegenheiten regeln wird.

In dem Gesagten liegt auch das Motiv dafür, daß der gegenwärtige Entwurf gleichsam den Mittelweg zwischen dem Entwurf des Barons Cstvös und dem des 1875-er Ausschusses einhält. Einerseits regelt derselbe außer der unbedingtigen Sicherung der freien Religionsübung detaillirt das im §. 5 des Barons Cstvös'schen Entwurfes erwähnte, den bisher gesetzlich nicht anerkannten, aber eventuell späterhin anzuerkennenden Confessionen gegenüber zu befolgende Vorgehen, andererseits aber vermeidet er es nach Thunsichtigkeit, die Verhältnisse der schon bisher gesetzlich recipirten Confessionen zu berühren.

Behufs näherer Begründung dieser Structur des Gesekentwurfes muß ich mich auf jene Systeme kurz einlassen, welche hinsichtlich der Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in der civilisirten Welt herrschen. (Fortsetzung folgt.)

**Stimmen aus dem Publicum.**

Hermannstädter evangelischer Schulfondverein.

Demselben sind als Stifter beigetreten:  
Herr Josef Schneider, Senatspräsident, mit . . . . . 50 fl.  
Zwei ungenannt sein Willende mit je 50 fl. . . . . 100 fl.  
Herr Dr. Oscar Melchior v. Lomnicz, Abgeordneter und Handelskammersecretär, mit . . . . . 50 fl.  
Wofür auch an dieser Stelle gedankt wird.

**Einladung**

zu der Freitag den 26. d. M., 8 Uhr Abends, im Saale der Restauration Bankewitz abgehaltenen Versammlung der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines.  
Programm: Schilderung einer Winterbestigung der Negospitze von Hauptmann Andreas Berger.  
NB. Gäste sind gerne gesehen.  
Der Obmann.

**Einladung.**

Sonntag den 28. Mai l. J., 11 Uhr Vormittags, findet aus Anlaß der internen Feier des 20-jährigen Bestandes der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr eine Schauübung am Hermannsplatz statt. Nachmittags Waldseß.  
Hiezu beehrt sich der unterzeichnete Ausschuß nur auf diesem Wege alle p. t. activen und unterstützenden Mitglieder, sowie die Freunde des Vereines höflichst einzuladen.  
Hermannstadt, am 25. Mai 1893.

Der Ausschuß der freiwilligen Feuerwehr:  
Gustav Theis m. p., Andreas Petkofsky m. p.,  
Obmann. Schriftwart.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 26. Mai.  
(Hof- und Personalmeldungen.) Zu Ehren des Prinz-Regenten Luitpold von Baiern fand am 23. d. bei Sr. Majestät im Marmerjaale der Hofburg ein Diner statt, zu welchem außer dem Prinz-Regenten erschienen: Prinzessin Theresia und Herzog Max Emanuel von Baiern, Erzherzog Karl Ludwig, Erzherzogin Maria Theresia, die Erzherzoge Ludwig Victor und Albrecht, Herzogin Adelgunde von Modena, Graf Kalnoky, der bairische Gesandte Graf Bray, der General-Adjutant des Prinz-Regenten Graf Perchenfeld und Legationsrath Graf Montgelaß, Obersthofmeister Graf Szecheny, Oberstallmeister Prinz Liechtenstein, Oberstjohannsen Graf Szécsen, General-Adjutant Graf Paar und die Obersthofmeister der der Tafel betheiligten Erzherzoge, sowie Obersthofmeisterin Gräfin Schafeld. — Ihre Majestät die Königin, die sich erfreulicherweise seit dem vorjährigen Gurgebrauch in Karlsbad des besten Wohlseins erfreut, wird im Laufe dieses Sommers keinen Curort besuchen, doch ist — wie der „Sprudel“ meldet — im Herbst ein neuerlicher Sejour in Karlsbad nicht außer Combination. — Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefania wird, wie

er Religion. ... die Schaffung des ... bezugsweise ...

er kein einziger der ... kurz bemerkt, daß ... nur allgemeine ...

amöglichst dessen ... Kirche in einem ... gestattet, dies ...

g der Verhältnisse ... Ansicht, daß die ... siche zu lösenden ...

nd der Ausübung ... aetium regium, ... Bestimmung des ...

erlei verschiedene, ... des Geistes über ...

Principien diese ... Nothwendigkeit ... welchem Maße ...

er gegenwärtige ... Barons Göttös ... derselbe außer ...

entwurfes muß ... der Regelung ... Welt herrschen.

50 fl. ... 100 fl. ... 50 fl.

am Saale der ... Section der ... ereine.

er Negospice ... bmann.

findet aus ... ermannstädter ... blosig statt.

diesem Wege ... Freunde des ...

26. Mai ... des Prinz ... Majestät ...

vorjährligen ... im Laufe ... „Sprudel“ ...

wird, wie ...

das Bekrimer „Jugg. Hrl.“ berichtet, auch heuer B.-Friede besuchen und ...

Se. Majestät, begleitet vom Erzherzog Wilhelm, den beiden General-Adjutanten, zwei Flügeladjutanten und sämtlichen fremdländischen ...

(Ereignungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen ...

Der Klausenburger k. Oberamtsrat hat den Bezirksgerichts-Diurnisten und mit Certificat versehenen Unterofficier Sigmund Tompa zum Gefängniß- ...

(Verziehung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät hat die Verziehung des Unterrichters Dr. Alexander Drosch vom Körsöbányaer zum ...

(Medicinische Section.) Heute Freitag den 26. d. M., 7 Uhr Abends, Sectionsversammlung im Franz Josephs-Bürger-Spitale. Tagesordnung: Vorstellung von Kranken.

(Maffenproceß.) Dem „Bud. Hrl.“ zufolge hat der Klausenburger Oberstaatsanwalt gegen sämtliche (26) Mitglieder des Executiv-Comitês ...

(Ungarischer Culturverein.) Dem für die in Dess stattfindende Hauptversammlung des ungarischen Culturvereines für die siebenbürgischen ...

(Selbstmord eines k. Rathes.) Aus Stuhlweissenburg wird geschrieben: Der Advocat und k. Rath Georg Rozgonyi, der seit mehreren Wochen abgängig war, ist, wie sich jetzt herausstellt, zum ...

(Blitzschlag.) Aus Monor schreibt man: Am 19. d. M. fuhr ein Blitzstrahl in den israelitischen Tempel, wo gerade Abendandacht gehalten wurde. ...

(Feuer.) Aus Lipto-Szent-Miklos schreibt man vom 22. Mai: Heute Mittags kam in der Nachbargemeinde Iszar Feuer zum Ausbruch. ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Ein Postbestrahlung.) Die Budapest Oberstaatsanwaltschaft erhielt am 23. d. Nachts von der Polizeibehörde in Kun-Felleg-haza ein Telegramm des Inhalts, daß der bei dem dortigen Postamt als Practikant angestellte Ludwig Eduard Melchior Steiner nach Unter-schlagung von zehntausend Gulden Postgeldern das Weite gesucht habe. ...

(Ein Postbestrahlung.) Die Budapest Oberstaatsanwaltschaft erhielt am 23. d. Nachts von der Polizeibehörde in Kun-Felleg-haza ein Telegramm des Inhalts, daß der bei dem dortigen Postamt als Practikant angestellte Ludwig Eduard Melchior Steiner nach Unter-schlagung von zehntausend Gulden Postgeldern das Weite gesucht habe. ...

(Ein Postbestrahlung.) Die Budapest Oberstaatsanwaltschaft erhielt am 23. d. Nachts von der Polizeibehörde in Kun-Felleg-haza ein Telegramm des Inhalts, daß der bei dem dortigen Postamt als Practikant angestellte Ludwig Eduard Melchior Steiner nach Unter-schlagung von zehntausend Gulden Postgeldern das Weite gesucht habe. ...

(Ein Postbestrahlung.) Die Budapest Oberstaatsanwaltschaft erhielt am 23. d. Nachts von der Polizeibehörde in Kun-Felleg-haza ein Telegramm des Inhalts, daß der bei dem dortigen Postamt als Practikant angestellte Ludwig Eduard Melchior Steiner nach Unter-schlagung von zehntausend Gulden Postgeldern das Weite gesucht habe. ...

(Ein Postbestrahlung.) Die Budapest Oberstaatsanwaltschaft erhielt am 23. d. Nachts von der Polizeibehörde in Kun-Felleg-haza ein Telegramm des Inhalts, daß der bei dem dortigen Postamt als Practikant angestellte Ludwig Eduard Melchior Steiner nach Unter-schlagung von zehntausend Gulden Postgeldern das Weite gesucht habe. ...

(Die Bekrönung des Grabes Henzi's.) Der Abgeordnete Johann Asboth, welcher am Sonntag nach der Enthüllung des auf das Grab Henzi's niederlegte, erklärt heute, er pflege Jedem die Hand ...

(Die Sprache der Zahlen.) Der „Pester Lloyd“ bringt folgende Zuschrift: Anlässlich der Enthüllung des Honvéd-Denkmal's betonte wenig Geld im weiten Ungarlande für dieses Werk der Pietät aufgebracht werden konnte, welches berufen sein soll, den Ruhm unserer „namenlosen ...

(Ungarische Piger in Rom.) Dem Fürstprimas Vassary überreichte eine Deputation der in Bukarest lebenden Ungarn eine mit 500 Unterschriften versehene prachtvolle Adresse mit der Bitte, dem Papst ihre Liebe und Huldigung zu vermelden. ...

(Anton Ritter v. Schmerling.) Anton Ritter v. Schmerling wurde am 23. August 1805 in Wien geboren und trat nach juridischen politisch-juridischen Studien als Auscultant in das damalige niederösterreichische Landrecht ein, in welcher Eigenschaft er am 15. Mai 1829 beieidet wurde. ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

(Die Katastrophe eines Geldinstituts.) In unserem gestrigen Blatte berichteten wir, daß der Director des Pentaer Spar- und Creditverbandes, Alabar Rozics, am 19. d. Abends allein in den Bureau-Localitäten ...

Februarverfassung hatte er das Großkreuz des Leopoldordens erhalten, im Jahre 1873 wurde ihm das Großkreuz des Stefan-Ordens verliehen. Im Alter von 30 Jahren vermählte er sich mit Pauline Freiin v. Roubelka, doch verlor er die Gattin fünf Jahre später durch den Tod. Am 15. Mai 1889 feierte er sein sechszigjähriges Dienstjubiläum, wobei er durch ein äußerst hübsches Handgeschrieben Sr. Majestät ausgezeichnet wurde. ...

(K. t. Hochschule für Bodencultur in Wien.) An dieser Hochschule, welche mit Ablauf dieses Semesters das 21. Jahr ihres Bestehens beendet, finden junge Männer, welche sich dem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder culturtechnischen Berufe widmen wollen, ihre fachwissenschaftliche Ausbildung. Landwirthe, welche als Verwalter größerer Güter, als persönlich wirtschaftende Gutsbesitzer oder Gutspäpster oder auch als Lehrer an Ackerbau- und höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten thätig sein wollen, werden an derselben für diese Berufsrichtungen vorbereitet. ...

(Todesfall.) Gestorben ist: der ehemalige rumänische Ministerpräsident General Florescu in Paris.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

(Leichenverbrennung.) Aus Rom meldet man: Am 22. d. hat auf dem Campo Verano hier die Verbrennung der Leiche des berühmten Physiologen Moleschott stattgefunden, nachdem am Sonntag das Leichenbegängniß vor sich gegangen war. Da Moleschott Senator war, so theilte sich an seinem Leichenbegängniß auch ein militärischer Conduct. Auch Minister Brin wohnte demselben an. Nach der Verbrennung der Leiche wurde die Asche in eine hölzerne Kiste gegeben, die über einer Grube steht. Nach mehreren Wochen wird die Kiste zerfallen und die Asche dann von selbst in der Luft zerstreut werden.

Original-Telegramm.

Wien, 25. Mai. Der den Delegationen unterbreitete Voranschlag weist folgende Ziffern aus: Erforderlich: Ministerium des Aeußern 3,337,300 fl.; Kriegsministerium: 142,036,948 fl.; gemeinsames Finanzministerium: 178,900 fl.; Pensionsetat: 2,025,100 fl.; Rechnungshof: 126,644 fl.; Gesamtsumme des Erfordernisses: 147,285,992 fl.; hievon als als Bedeckung 2,677,492 fl.; bleibt ein Netto-Erforderniß von 145,248,500 fl.; hievon ab der Zollgefälle-Ueberfluß von 44,370,180 fl., verbleibt ein Gesamt-Erforderniß von 100,878,320 fl.; hievon zweift zu Lasten Ungarns 2 Percent abgezogen, macht 2,017,566 fl.; zur Bedeckung des Restes entfallen auf Oesterreich 69,202,527 fl.; auf Ungarn 29,658,226 fl. — Das außerordentliche Heereserforderniß für die bosnischen Truppen beträgt 3,610,000 fl.

Wotto-Ziehung vom 24. Mai.

Brünn: 58 50 12 48 78.

Fremden-Liste vom 25. Mai.

Hotel Rehrirer. St. Wänsch, f. u. f. Feldwibel, von Kaschau; August Lauterbach, Kaufmann, von Lechnitz; M. Dubas, Kaufmann, von Budapest; Adamič Bojčić, Mayer, Latenz, Kaufmann, von Kofin, Kaufmann, von Wien. Hotel Welker. Gustav Müller, Kaufmann von Reichenberg; Aem. Proteneßen, von Kinnif; Karl Schuster, Privatier, von Lettenhof; Eduard, Pfarzer, von Kirchberg; Deunens, Rector, von Vofstalt; Soemann, Grundbesitzer, von Sorofels; Johann Velez, Pfarzer, von Ratova. Hotel Habermann. Simon Gimpel, Salomon Wolf, Kaufleute, von Karlsburg.

MATTONI'S ELISABETH SALZBAD Budapest (Ofen). Saison vom 1. Mai bis 30. September. Von glänzendem Erfolg bei [392] 2-10 Frauenkrankheiten und Unterleibsleiden. Dr. Babearzt: Dr. J. Bruck, Vignadó-ter 1 (Mec.-Palais). Gelmude Lage, billige Wohnungen, gute Restauration. Regier. Omnibus-Verkehr mit der Hauptstadt von 5 Uhr Morgens angefangen vom Franz-Josefs-Platz.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 24. Mai. Tab. with columns for various securities and their prices.

Zahnarzt Schwabe, Spezialist für Zahn- und Mundkrankheiten, Plombirungen, Kunstzähne und Gebisse. ordinirt von 9-12 und 1/3-5 Uhr Heltnergasse 31, Hermannstadt. [865] 5

Sz. 1877 1893. telekk.

[397] 1—1

Arveresi hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése, hogy a nagyszabeni általános lakarekpenziar végrehajtó javára 350 frt. t. ke, ennek 1891. évi július hó 1. napjától járó 6 1/10 % kamatai és 8 % késedelmi kamatai, 10 frt. 70 kr. jelenlegi költségek behajtása végett a veresmarti 116. sz. tjkvben

A. f. 1—21, 23—27. rend, 233, 234, 1544, 1906, 1952, 2722, 2970, 2991, 3010, 3015, 3031, 3341, 3404, 3405, 3749, 3765, 4078, 4978, 4985, 5019, 5023, 5104, 5606, 6042, 6450, 7020, 8538, 9391. és 10015. hr. sz. alatt foglalt ingatlanok helyében a keresztiült vitt általános határlagosítás után A. f.

254, 255, 682, 788/1, 788, 908/1, 908. és 1992. hr. sz. alatt kiosztott veresmarti Dumitru Szavu és Dumitru Ilie tulajdonát képező ingatlanok 1294 frt. megállapított kikiáltási árban Veresmart község előjárósági helyiségében 1893. évi július hó 29-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási árón alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azok telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10 % -át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképesnek megjelölt értékpapirban a bírósági kiküldötti kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1893. évi április hó 10-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

2540. sz. 1893.

[402] 3—3

Arveresi hirdetmény.

A nagyméltóságú földmivélsügyi magy. kir. ministerium 1893. évi május hó 11-én 26136/1. sz. a. kelt intézkedése alapján az alórt magy. kir. erdőigazgatóság által közhírré tétetik, hogy a Fogaras vármegyében fekvő és a fogarasi magy. kir. erdőgazdálkodásához tartozó, Marginén község határában 232.3 tjkönyvben 1893. a. hr. sz. alatt előforduló Vakaria Nemaia nevű erdőrezsben az árverési és szerződési feltételek mellett levő térvázlaton II, V, VI, VII, VIII, VIIIb. és IX-el jelölt, mintegy 232 kat. holdnyi terület részein találató mintegy 9000—10.000 tm.<sup>3</sup> fenyőhaszonfa köbméterenként egy forint tíz krajczár (1 frt. 10 kr.) kikiáltási árón felül a kolozsvári magy. kir. erdőigazgatóság hivatali helyiségében az 1893. évi június hó 14-én megtartandó írásbeli zárt ajánlati versenyen utján a legtöbbet ígérőnek felsőbb jóváhagyás fentartása mellett el fog adatni.

Felhívának vásárolni szándékozók, miszerint egyezeröttszáz (1500) forint bálnapénzzel ellátott írásbeli zárt ajánlatukat, melyben a megajánlandó összeg betűkkel és számokkal is kiirandó, annak kijelentésével, hogy az árverési és szerződési feltételeket jól ismerik s azokat elfogadják, folyó évi június 14-én, délelőtti 10 óráig, ezen kir. erdőigazgatóság elnökségéhez annál inkább nyujtsák be, minthogy a későbben érkező ajánlatok nem fognak tekintetbe vétetni.

Az árverési és szerződési feltételek ezen kir. erdőigazgatóságnál a hivatalos órákban megtekinthetők. Kolozsvárt, 1893. évi május hó 19-én.

A m. kir. erdőigazgatóság.

(Utányomat nem díjaztatik.)

Dr. Fr. Lengiel's Birken-Balsam.



Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er fast eine wunderbare Wirkung. Bestreicht man Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Aus dem Amtsblatte. Licitationen.

Am 29. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikaffe des Lubitz Belicefa in Babelna. (Dobzer Bezirksgericht.) Am 14. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Dik in Kronstadt. (Dortiger Bezirksgericht.) Am 14. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Dr. Josef Schmidt in Mediasch. (Dortiges Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Eszterházyer Bezirksgerichte an Ignaz Szék, zur Tagfahrt am 12. Juni zu erscheinen. Vom Hermannstädter Gerichtsbofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Wilhelm Mendrich in Hermannstadt bis 4. Juni. Vom Hunyader Comitats-Waisenamt zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Todor Zimonty in Boicza bis 18. Mai 1894.

Im Bezirke des Eszterházyer Gerichtshofes eine Amtsdieners-Stelle. Gehebe bis 27. Juni. Bei der Buchhaltungs-Abtheilung des Hermannstädter Oberbergamtes die Amtsdieners-Stelle. Gehebe bis 25. Juni. Bei der Kesslerer staatlichen Buchdruckerei die Dieners-Stelle. Gehebe bis 30. Juni.

Eigenthümer zu 20 Millionen Gulden gesucht!!

Der Verlosungsanzeiger der „Telegraph“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Wege 20 unbedingte Haupt- und Nebentrefser im Betrage von über 20 Millionen Gulden den reichmüßigen Besitzern zu ihrem Eigenthum zu vertheilen. Dieses Unternehmen kann nur dann vom Erfolge begleitet werden, wenn die geübten Besitzer ein Vereintreten ihrer Kräfte mit Serien und Nummern der Administration des Verlosungsanzeiger „Telegraph“ in Budapest zur Kontrolle einleiden. Der Verlosungsanzeiger der „Telegraph“ trat mit 1. Januar 1893 in seinen jetzigen Verlaufs- und ist bestrebt, zur Ausdehnung seiner Unternehmung solche Neuerungen einzuführen zu lassen, die in unserem Abonnementkreise Anklang finden dürften.

Trotz des geringen ganzjährigen Abonnements-Preises von nur

1 fl. (Gulden Ginz)

werden wir mittelft Verlosung unter unsere geübten Abonnenten

20 Original-Lose

vertheilen, und zwar jedes Quartal fünf Stück 10 sziv-Lose; jedes dieser Lose ist mit Stempel versehen, muß unbedingt gezogen werden und spielt auf Haupttrefser von 40.000, 30.000 und 20.000 Kronen mit.

Bis 1. Juli nehmen neu eintretende Abonnenten an dieser Auslosung schon theil. Von Nichtabonnenten eruchen bei Anträgen für Retourmarken 10 fr. in Briefmarken.

Die Administration des Verlosungs-Anzeiger „Telegraph“ in Budapest, Váci-körút Nr. 43.

Stellen.

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen

bejorgt prompt und billig die Annoncen-Expedition von

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile 11. Gegründet 1873. Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 809. Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht.

Wohnung.

bestehend aus 4 Zimmern, Winter- und Sommerküche, Keller u. s. w., ist kleiner Ring Nr. 26 zu vermieten. Näheres zu erfragen: Sporgasse 13.

Advertisement for Suchard Cacao, featuring a circular logo with 'CHOCOLAT SUCHARD' and 'NEUCHÂTEL (SCHWEIZ) CACAO'. Text includes 'UBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN' and 'MASSIGE PREISE'.

Assistent der Pharmacie.

Diplomirt oder undiplomirt, gut empfohlen und verlässlich, der drei Landesprachen mächtig, wird aufzunehmen gesucht von August Teutsch, Apotheker in Hermannstadt.

Advertisement for Robert Neumann's 'Echt Roth-Schwarz-Blau-Baumwollgarne'. Text includes 'Türkisch-Rothgarn-Färberei' and 'in Bürgstein in Böhmen'.

Advertisement titled 'Sehr viel Geld ist jetzt rasch zu verdienen bei einer Speculation'. It promotes an investment opportunity in Vienna, mentioning 'Korn & Weizen' and 'Soliden Vertreter gesucht'.

Advertisement for 'Budapester Bankverein-Act.-Ges.'. It lists 'Elisabethplatz 19', 'Actien-Capital 3 Millionen Gulden', and 'Reservefond 600,000 Gulden'.

Advertisement for 'KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT FETTPUDER'. It features an illustration of a woman and lists 'Dr. J. J. POHL, k. k. Professor in Wien'.

Large advertisement for 'Buziás' spa. It includes 'Ganz neu eingerichtet!', 'Dauer der Bade-Saison Mai-September', and 'Elektrische Beleuchtung!'. It also mentions 'Kohlensaure Eisenquellen' and 'Kaltwasser-Heilanstalt'.

Vertical text on the right edge of the page, including 'erleicht täglich, mit der Tage nach Sonn-...' and 'Nro. 120.'.